

Demenz

Unsere Lebenserwartung steigt ständig durch den medizinischen Fortschritt. Doch oft sind wir dieser höheren Lebenserwartung intellektuell nicht gewachsen und werden handlungs- und geschäftsunfähig. Dann müssen andere über uns entscheiden, wie wir wohnen, wie wir leben und wie wir versorgt werden.

Deshalb sollte man über Vorsorgeregelungen nachdenken. Kümmert man sich nicht darum, tun das andere, dann bestellt das Gericht einen Betreuer. Die Vorstellung, dass ein unbekannter Dritter Entscheidungen trifft, ist unangenehm. Um diese Situation zu vermeiden, gibt es zwei Möglichkeiten: mit einer Betreuungsverfügung teile ich dem Betreuungsgericht mit, wen ich gerne als Betreuer hätte. Wenn ich noch einen Schritt weitergehen möchte, errichte ich eine Altersvorsorgevollmacht. Dann bestimme und bevollmächtige ich selber die Personen, die sich um mich kümmern sollen. Dann ist ein Betreuungsverfahren überflüssig.

Eine besondere Form der Altersvorsorge ist die Patientenverfügung, auch Patiententestament genannt. In einem Patiententestament lege ich fest, welche medizinischen Behandlungen ich möchte oder nicht möchte. Zur Durchsetzung meines Patiententestaments brauche ich aber unbedingt eine wirksame Vollmacht.

Seit 2009 gilt für Patientenverfügungen eine neue Gesetzeslage, insbesondere zur Frage der wirksamen Bevollmächtigung. Also gehören alle alten Formulare und Vorsorgeerklärungen auf den Prüfstand. Ca. 90 % der Patientenverfügungen sind ganz oder teilweise kaum noch durchsetzbar. Aber auch neue Formulare sind „mit Vorsicht zu genießen“. Sie sind häufig irreführend und unvollständig. Die Risiken und Nebenwirkungen treten zu einem Zeitpunkt ein, in dem nichts mehr korrigiert werden kann.